

# Bornheim ist auf einem guten Weg! –

Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der US-amerikanische Politiker Kevin Brady hat einmal gesagt: „Es ist ein schwieriger Sprung vom Reden über einen ausgeglichenen Haushalt hin zur tatsächlichen Umsetzung!“

Seit Mitte der 90er Jahre – also inzwischen seit über 20 Jahren – reden wir in Bornheim über einen ausgeglichenen Haushalt, jetzt legen wir Ihnen für das Jahr 2020 und die Folgejahre endlich einen solchen Haushalt vor.

Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 gelingt nach vielen Jahren der Nothaushalte und der Haushaltssicherungskonzepte **ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich**. Dieser Ausgleich wird begünstigt durch die weiterhin gute konjunkturelle Lage und die Niedrigzinspolitik der EZB. Das alleine reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die zu erwartenden Belastungen im Haushalt aufzufangen.

Diese Belastungen resultieren insbesondere aus fehlender Konnexität. Danach tragen Bund und Länder grundsätzlich gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, unter anderem für die Kinderbetreuung oder die Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge. Es sind aber auch die Belastungen aus dem Brandschutzbedarfsplan, aus Tarifsteigerungen und ganz besonders die Herausforderungen, die an eine wachsende Stadt und ihre Infrastruktur gestellt werden.

Deshalb müssen wir weiterhin alle Anstrengungen aufbringen, um den Haushalt zu konsolidieren. Stetige Aufgabenkritik, Digitalisierung und Prozessoptimierung stehen im Fokus unseres Verwaltungshandelns.

Und wir nutzen die rechtlich zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten. So werden in den Jahresabschlüssen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, um künftige Haushalte von den Aufwendungen zu entlasten. Auf der Ertragsseite werden die Überschüsse der Beteiligungen angesammelt, um sie im für den Haushaltsausgleich kritischen Jahr 2020 ertragswirksam auszuschütten.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass wir alle, also die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, nach dem derzeitigen Stand der Zahlen und Daten noch einmal einen Beitrag zur Konsolidierung leisten sollen. So haben wir in den Haushaltsplanentwurf eine Anhebung der Grundsteuer B auf 710 Punkte eingerechnet, um die Belastungen zu finanzieren. Diese Anhebung soll in 2019 stattfinden. Sie könnte möglicherweise reduziert werden, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen in der zweiten Jahreshälfte verbessern sollten, was wir hoffen.

Die im bisherigen Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuer B (bis 895 v.H.) bzw. Gewerbesteuer (bis 515) müssen nicht mehr umgesetzt werden.

Trotz dieser planerischen Maßnahmen sind wir jedoch noch nicht am Ziel. Denn neben dem planerischen Ausgleich gilt es, die Ist-Ergebnisse der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2020 positiv darzustellen und die Ziele der „Zukunftsstrategie 2030“ zu erreichen.

Zu den Zielen gehören:

- Die Zurückgewinnung von Selbstverantwortung und Entscheidungskompetenz
- Die Stärkung des Eigenkapitals durch Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage
- Der Abbau von Kreditschulden durch Rückführung der Liquiditätsverbindlichkeiten
- Der Aufbau von eigener Liquidität zur nachhaltigen Finanzierung der Beamtenversorgung.

Meine Damen und Herren,  
insgesamt erwarten wir in den beiden kommenden Jahren Aufwendungen von ca. 118 Millionen Euro, dem stehen Erträge von 109 Millionen Euro in 2019 und von 118 Millionen Euro in 2020 gegenüber. Die Aufwendungen für Investitionstätigkeit betragen 29,9 Millionen Euro in 2019 und 24,9 Millionen Euro in 2020.

Wie in den Vorjahren möchte ich auf einige inhaltliche Themen und Stichworte näher eingehen:

### **Stichwort Stadtplanung**

Die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen ist sehr hoch. Bornheims Lage zwischen Köln und Bonn sowie die gute Infrastruktur wird sowohl von Unternehmen als auch von Wohnungssuchenden sehr geschätzt. Aktuell wohnen bei uns 49.656 Einwohner und bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben wir die Zahl von 10.500 Arbeitsplätzen überschritten. In Bornheim-Süd sind alle Gewerbeflächen vermarktet und die Nachfrage hält unvermindert an.

Große Sorgen bereitet uns inzwischen der Aufwand, den wir betreiben müssen, um neue Wohn- oder Gewerbegebiete planerisch vorzubereiten. Haben wir noch vor Jahren mit einem Jahr für die Planung eines neuen Wohngebietes gerechnet, so werden mir jetzt schon Zeiträume – wenn alles gut läuft – von zwei Jahren genannt. Trotz aller – von mir sehr begrüßten – Entfesselungsbemühungen stellen wir fest, dass Gerichte und die Bürokratie der Ebenen über uns immer höhere Hürden aufbauen, um überhaupt bauen zu können.

Es ist schon bezeichnend, wenn jetzt erneut ein Investor für eine Neun-Loch-Golfanlage in Hersel nach einigen Jahren Planung und vielen Verhandlungen – vor allem mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde – resigniert aufgibt. Und er ist nicht der Erste, der bei diesem Projekt trotz unserer Unterstützung aufgibt. Ich habe das Gefühl, dass Entwicklungen auch bei den Wohn- und Gewerbeflächen eher erschwert und behindert als erleichtert werden. Obwohl eine Erleichterung dringend geboten wäre!

Um unsere Planungsziele umzusetzen, sind neben den eigenen städtischen Personalressourcen Mittel von 320.000 € in 2019 und von 300.000 € für 2020 vorgesehen. Der räumliche Schwerpunkt der Planung liegt in größeren Ortschaften und orientiert sich an der guten Erschließung durch Hauptverkehrsstraßen und den öffentlichen Nahverkehr. In Merten, Hersel, Roisdorf aber auch in Rösberg befindet sich die Planung für insgesamt mehr als 500 Wohneinheiten in der Umsetzung. Die Baugebiete in Sechtem und am Hexenweg in Bornheim haben sich auf Grund personeller Engpässe verzögert, werden aber in den nächsten Jahren verstärkt weiter betrieben.

In allen Baugebieten soll auch öffentlich geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden. Hierfür sorgen die Festsetzungen im Plan und Vereinbarungen mit den Bauträgern. Die Anzahl geförderter Wohneinheiten wird für jeden Plan neu festgelegt. Damit soll einem hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum entsprochen werden.

Zusätzlichen Hürden wie jetzt notwendige „Wohnungspolitische Handlungskonzepte“ und steigende Grundstückspreise erschweren derzeit das Bauen. Die Ausweisung von neuem Wohnbauland durch die Stadt Bornheim soll mehr Möglichkeiten auf dem Immobilienmarkt schaffen und diesem Trend ein kleines Stück entgegenwirken. Dabei ist es wichtig, dass auch alle im Bornheimer Rathaus wissen, wir wollen Wohnungsbau ermöglichen und nicht behindern. Wir müssen deshalb Entscheidungsbefugnisse soweit wie möglich delegieren, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstständig und zügig arbeiten können. Ganz nebenbei ist dies auch ein wichtiger Aspekt bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Zwischenbemerkung: Jede neue Wohnung, die im Stadtgebiet gebaut wird, löst neue Anforderungen an die Infrastruktur aus. Für jede neue Wohnung brauchen wir auch den notwendigen Kindergarten- und Schulplatz. Deshalb ist eine Verteilung von Neubaugebieten über das ganze Stadtgebiet gerade unter Infrastruktur-Gesichtspunkten sinnvoll und zweckmäßig. Leider haben sich in den letzten Monaten Schwerpunkt-Entwicklungen in Bornheim und Roisdorf sowie in Merten ergeben. In diesen Bereichen werden wir bei nahezu gleichzeitiger Wohnflächenentwicklung mehrerer Baugebiete Spitzenbedarfe erhalten, die in den Orten nicht oder nur mit Provisorien zu decken sind.

Die Entwicklung der Gewerbeflächen mit Schwerpunkten in Bornheim-Süd, Sechtem und Kardorf hat zu einer sehr positiven Entwicklung bei den Arbeitsplätzen und bei der Einnahme von Gewerbesteuern geführt. Für die Zukunft steht weiterer Bedarf an und soll durch die Entwicklung von ca. 17 ha Gewerbefläche durch den Bebauungsplan He 28 in Hersel und den Ro 24 in Roisdorf zumindest zum Teil gedeckt werden.

Zum Bahnhof Roisdorf und dem Umfeld wurde eine öffentliche Bürgerwerkstatt durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll eine Umgestaltung in den nächsten

Jahren weiter geplant werden. Ziel ist der Ausbau zur Mobilstation mit neuem Park & Ride-Platz, Fahrradstation und barrierefreien Zugängen.

Die Stadt Bornheim zahlt in den kommenden beiden Jahren an den Rhein-Sieg-Kreis eine ÖPNV-Umlage von ca. 1,9 Mio. Euro, Tendenz weiter steigend. Dazu tragen auch die wichtigen Beschlüsse zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Die Ausweitung von Taktzeiten der Stadtbahnlinien ist ebenso Bestandteil der Beschlussfassung wie die Einrichtung einer neuen Kleinbuslinie für Walberberg und Merten. In einer wachsenden Stadt ist auch der kontinuierliche Ausbau des ÖPNV eine bedeutsame Infrastruktur-Maßnahme.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes haben wir wie bisher 100.000 € jährlich vorgesehen. Die nächsten Maßnahmen betreffen die sichere Markierung der Radverkehrsstrecke entlang der L 183 von Walberberg bis nach Bornheim. Die Bearbeitung der sog. Radpendlerroute gestaltet sich schwierig, wird aber weiter mit dem Ziel betrieben, eine schnelle Verbindung bis in die Bonner Innenstadt herzustellen.

Auch hier noch eine Anmerkung: Wir müssen Investitionen substanziell umschichten und deutlich mehr in den Radwegeausbau in der Region investieren. Es darf künftig keine außerörtliche Straße mehr geben, die nicht über einen eigenständigen Rad- und Fußweg verfügt. Schon bei der Planung des Heerwegs und des Uedorfer Weges/Bornheimer Straße können wir dies umsetzen. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, müssen wir das Angebot für Berufspendler und Freizeitnutzer des emissionsfreien Fahrrades stärken und sicherer machen. Auch die Stadt Bornheim wird E-Bikes als Dienstfahräder einsetzen.

### **Stichwort Flüchtlinge**

Schon bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2015/2016 hatte ich in meiner Haushaltsrede auf die finanzielle Belastung durch die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen hingewiesen. In Bornheim leben derzeit 809 Asylsuchende, geduldete Personen und anerkannte Flüchtlinge. Davon stehen 329 Personen im Leistungsbezug der Stadt Bornheim. In der übernächsten Woche erwarten wir wieder eine Zuweisung.

In 2019 stehen für diesen Personenkreis Gesamtkosten in Höhe von 5,4 Millionen Euro Erträge in Höhe von 2,3 Millionen Euro gegenüber. Damit bleiben Kosten in Höhe von mehr als 3 Millionen Euro ungedeckt.

Und wir müssen auch noch kräftig investieren, um ausreichenden Wohnraum sicherzustellen. Das Objekt am Ackerweg in Walberberg ist bezogen, am Sechtemer Weg wird mit Fördermitteln gebaut und in Merten, Händelstraße wollen wir noch den Ersatz für die Brahmsstraße bauen. Einige Container-Standorte in Dersdorf, Brenig und Widdig werden wir wie geplant zurückbauen, auch dafür sind im Haushalt Mittel veranschlagt.

Für die eigene städtische Anlage an der Simon-Arzt-Straße suchen wir noch einen neuen Standort.

Doch noch einmal zur Gesamtsituation. Die Anzahl der Asylbewerber im laufenden Verfahren sinkt zwar stetig. Die Anzahl der geduldeten Personen, die langfristig im Leistungsbezug des Sozialamtes verbleiben, steigt hingegen. Grund dafür sind die zunehmenden Zuweisungen von Personen mit geringer Bleibeperspektive. Von den Zuweisungen in der Zeit von August 2017 bis Mai 2018 waren 50 %, das sind 75 Personen aus diesem Kreis.

Die Interventionen der Städte und Gemeinden, keine Personen aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive zuzuweisen und die zähe Reaktion von Bund und Ländern sind bekannt. An den Kosten der Unterbringung und Versorgung dieser Personen beteiligen sich Bund und Länder bisher nicht. Das war leider auch schon bei den Vorgängerregierungen so.

Die für Ende 2018 zu erwartende, einmalige Weitergabe eines knappen Viertels der Integrationspauschale – der auf die Stadt Bornheim entfallende Anteil beträgt 275.00 Euro – ist daher nur als eine nette Geste zu verstehen. Das ist sogar schon mehr als die vorherige Landesregierung zugestanden hat.

Aber, eine tatsächliche, dauerhafte Entlastung der kommunalen Haushalte kann nur durch eine vollständige Kostenbeteiligung des Landes erreicht werden. Ich bin unserem Bürgermeister-Sprecher Stefan Raetz für seinen Einsatz rund um dieses äußerst wichtige Thema sehr dankbar und hoffe sehr, dass die Gespräche der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie unseres kommunalen Spitzenverbandes mit der Landesregierung erfolgreich sein werden.

Das alles, und auch das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, ändert nichts an unserer Hilfe für die hier lebenden oder zu uns kommenden geflüchteten Menschen auf der Grundlage unseres christlichen und humanitären Handelns und auf der Basis der Bornheimer Erklärung. Allen ehrenamtlichen Helfern danke noch einmal ausdrücklich.

### **Stichwort Kinder und Jugendliche**

Meine Damen und Herren, wir geben für den Bereich der Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung in den Jahren 2019 21,1 und 2020 22,8 Millionen Euro aus. Das sind inzwischen 20 % unserer gesamten Aufwendungen – mit weiter steigender Tendenz. Wie rasant sich diese Aufwendungen entwickelt haben, zeigt ein Blick fünf Jahre zurück. 2013 mussten wir knapp die Hälfte unserer jetzigen Kosten 11,3 Millionen Euro aufwenden. Unser Zuschussbedarf hat sich in dieser Zeit von 3,7 Millionen auf 8,2 Millionen mehr als verdoppelt.

Um nicht Missverstanden zu werden, wir sind froh und glücklich über diese herausragende Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Ein Ende dieser Entwicklung erreichen wir noch lange nicht. Deshalb müssen wir in diesem Bereich nicht kleckern sondern auch in den nächsten Jahren weiter klotzen. Wir setzen dabei sehr auf die Zusammenarbeit mit Investoren und Kindergartenträgern. Im städtischen Haushalt haben wir eigene Investitionsmittel für die Erweiterung in Dersdorf und eine Übergangslösung in Merten veranschlagt.

Doch nicht nur in der Kinderbetreuung sondern auch in wichtigen anderen Bereichen des Jugendamtes merken wir, dass die Stadt gewachsen ist. Wir verzeichnen einen hohen Anstieg der Fallzahlen und Kostensteigerungen etwa in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Schulbegleitungen. Gestiegene Fallzahlen haben wir auch bei der Erziehungsbeistandschaft und im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Auch bei den stationären Jugendhilfemaßnahmen sind die Fallzahlen in einigen Bereichen gestiegen.

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 1,7 Millionen Euro.

Und steigen werden auch Aufwendungen im nächsten Bereich, den ich ansprechen möchte, nämlich

### **Stichwort Schulen**

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2017/18 bis 2022/23 sieht in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Schülerzahlen in Bornheim voraus.

Mit der Steigerung der Schülerzahlen in den Grundschulen in den kommenden Jahren wächst korrespondierend der Bedarf für Plätze in der Offenen Ganztagschule. Auf der Grundlage des beschlossenen Raumkonzeptes sind im Haushalt Mittel für die Erweiterung der Grundschule Roisdorf, den Ausbau des gesamten Dachgeschosses der Grundschule Bornheim sowie für die Errichtung eines Mensa Containers an der Grundschule Sechtem eingeplant.

An der Sebastian-Grundschule in Roisdorf ist zudem eine Übergangslösung mit Containern vorgesehen. Für die energetische Sanierung der Grundschule in Walberberg sind ebenso Mittel eingeplant wie für die weitere Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Sechtem.

Ein erhöhter Bedarf besteht auch an den weiterführenden Schulen. Im kommenden Jahr sind weitere Provisorien an der Heinrich-Böll-Sekundarschule für eine Vierzügigkeit vorgesehen. Die Planungen zum Neubau der Sekundarschule wurden auf den Weg gebracht. Der Ausbau der Europaschule sowie die Erneuerung der Dreifachsporthalle befinden sich in der Planungs- und Vergabephase.

Die Umstellung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums auf G9 erfordert weiteren zusätzlich Raumbedarf.

Die Prüfungen zur Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV befinden sich in der finalen Phase. Unabhängig von dem Ergebnis wird es zukünftig ggf. aufgrund begrenzter Kapazitäten – insbesondere in der Grundschule Merten – erforderlich, Kinder zu Grundschulen in anderen Ortsteilen zu befördern.

### **Stichwort Hochbau, Grünpflege und Tiefbau**

Wir rechnen damit, dass die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Zukunft noch weiter ansteigen werden, da zum einen deutliche Flächenzuwächse geplant sind und sich zum anderen das Alter des Gebäudebestandes kontinuierlich erhöht. Verschärfend kommt hinzu, dass auch die Anforderungen an eine ordnungsgemäße und rechtssichere Unterhaltung des Bestandes steigen. Insgesamt haben wir im konsumtiven Bereich 2,3 Mio. Euro für konkrete Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Planung im Haushalt für Hochbau-Projekte in der Gebäudewirtschaft weist Mittel in Höhe von ca. 11,3 Mio. € in 2019 und ca. 8,5 Mio. € in 2020 für investive Auszahlung aus.

Im Feuerschutz wird der Haushalt durch die Maßnahmen nach dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan geprägt. Bereits in der Jahresrechnung 2017 wurden für die notwendigen Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan Rückstellungen gebildet. Daneben haben wir 2019 insgesamt 1,7 Millionen Euro und 2020 rund 500.000 Euro für die notwendigen Beschaffungen im Haushalt vorgesehen.

Meine Damen und Herren, der Pflegezustand von Grünflächen, Spielplätzen und Außenanlagen wird immer wieder diskutiert. Im Bereich der Kinderspielplätze aber auch Außenanlagen von Kindergärten und Schulen haben wir sukzessive schon Verbesserungen erzielt. Dies wollen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Um eine Verbesserung in der Grünpflege insgesamt zu erreichen und kontinuierlich hinzu kommende Grünflächen, Spielplätze und Kindergärten pflegen zu können, ist im Haushalt vorgesehen, den Unterhaltungsansatz von rund 2 Millionen auf 2,64 Millionen Euro anzuheben. Davon entfallen 1,44 Millionen als Pauschalzahlung an den StadtBetrieb, der andere Teil wird extern beauftragt. Um den StadtBetrieb und das eigene Budget ausreichend steuern zu können, ist im Umwelt- und Grünflächenamt zusätzliches Personal im Stellenplan eingeplant.

Die Verwaltung hat Ihnen mit dem Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 – 2023 einen Vorschlag zur Umsetzung diverser Straßenbaumaßnahmen gemacht. Wir haben ein Ausbauprogramm vorgelegt, das insgesamt mehr Spielräume für die Umsetzung bietet.

Beispielhaft will ich einige Maßnahmen nennen, wie:

- der Ausbau des Apostelpfades,
- der barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet,
- Fortführung der Planung zum Ausbau des Uedorfer Weges und der Bornheimer Straße inkl. BAB-Unterführung,
- Fortführung der Planung zum Ausbau des Heerweges zwischen Hemmerich und Brenig.

Auch in der Straßenunterhaltung wollen und müssen wir mehr tun. Daher wurden die Planansätze auf jährlich 500.000 Euro zuzüglich 100.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung einer seniorengerechten Nutzung im Bestandsstraßennetz (barrierearmer Umbau) erhöht, wobei die 500.000 Euro aus Rückstellungen für „unterlassene Straßenunterhaltung“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 finanziert werden und dadurch nicht im Haushaltsplanentwurf dargestellt sind.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme von Bauvorhaben Dritter sowie der deutlichen Aufstockung der Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen wurde im Stellenplanentwurf eine zusätzliche Stelle eines Tiefbautechnikers vorgesehen.

### **Stichwort Digitalisierung und Personalaufwendungen**

Ich bin sicher, dass wir heute die Auswirkungen und die Bedeutung der Digitalisierung der nächsten Jahre und Jahrzehnte noch gar nicht abschätzen können. So viel ist sicher, auch die Arbeit der Verwaltung ändert sich schon heute rasant. Wir werden künftig wesentlich mehr von zu Hause aus erledigen, nicht nur während der Öffnungszeiten.

Mit dem Relaunch des städtischen Internetauftrittes in Zusammenarbeit mit einer Kölner Internet-Agentur ist ein wichtiger Grundstein für ein sehr kundenfreundliches Dienstleistungsportal gelegt worden. Insbesondere können Nutzerinnen und Nutzer das Angebot nun auch in optimaler Funktionalität auf mobilen Endgeräten nutzen.

Fortschritt in der Digitalisierung gibt es in allen Bereichen. Unter anderem ist der Aufbau einer Vertragsdatenbank für die gesamte Verwaltung gut angelaufen. Onlinedienste konnten in der Zusammenarbeit mit der Civitec implementiert werden. Auch das digitale Baugenehmigungsverfahren ist bei uns angelaufen.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer effizienten Dienstleistungskommune besteht in der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Hier konnte im Sommer eine Entscheidung zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang werden nicht unerhebliche Aufwendungen zu erbringen sein, die im Stellen- und Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung finden.

Aktuell sind insgesamt 380.000 € für die Jahre 2019 bis 2023 als Mehraufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für die Einführung und den Betrieb des DMS ge-



plant. Für den Bereich der Organisation und der Prozessoptimierung sowie der Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung sind zwei neue Stellen vorgesehen.

Der digitale Wandel erfordert zeitnah Investitionen in die technische und personelle Weiterentwicklung auch in der VHS und der Stadtbücherei: Breitbandanschluss, digitale Panels für Unterricht, Aufwand für Administration und Qualifizierung der Mitarbeitenden. Nur so können die Einrichtungen ihren Beitrag dafür leisten, dass möglichst weite Teile der Bevölkerung am Wandel teilhaben können.

Dazu benötigt die Stadt die Unterstützung des Landes. Derzeit entspricht die Förderung des Landes für die Pflichtaufgabe Volkshochschule dem Stand von 1999. Deshalb fordert der Landesgesprächskreis der Weiterbildungseinrichtungen die deutliche Erhöhung der Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz und zusätzlich finanzielle Unterstützung bei der Digitalisierung.

Die Entwicklung der Personalkosten ist durch das im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohe Verhandlungsergebnis der Tarifvertragsparteien geprägt. Weiterhin sind unter anderem Effekte durch zusätzliche Stellenbedarfe für den KITA-Ausbau, im Allgemeinen Sozialen Dienst, der Steuerung der Grünflächenpflege und im Straßenbau sowie im Rechts- und Vergabeamt zu berücksichtigen. Für die Begleitung des vorgenannten Digitalisierungsprozesses wurden zusätzliche zwei Stellen im Entwurf berücksichtigt.

Insgesamt mussten aber mit Blick auf die weiterhin erforderliche Konsolidierung auch nachvollziehbare Zusatzbedarfe zurückgestellt werden. Der Gesamtansatz für die Personalkosten wurde erstmalig um 4 Prozent gekürzt eingebracht. Hierdurch werden sich die Anforderungen an die laufende Personalbewirtschaftung erheblich erhöhen. Die Aufwandsreduzierung durch die 96%-Variante beläuft sich auf rund 500.000 €.

Die Personalkosten entwickeln sich unter Einbeziehung vorgenannter Planungsparameter im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 von 27,2 auf 28,6 Mio. Euro. Der Anteil für den Bereich Jugend und Soziales an den gesamten Personalaufwendungen beträgt 46 % und hat sich leicht erhöht.

### **Zum Schluss**

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“, hat Willy Brandt festgestellt. Meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir es in der Hand, Zukunft zu gestalten, zumindest aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Ich danke Herrn Cugaly und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ganz herzlich dafür, dass wir es wieder geschafft haben, so früh den Doppelhaushalt für die kommenden beiden Jahre vorzulegen.

Die Verwaltungsführung steht Ihnen für Ihre Beratungen und Fragen gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe an Herrn Cugaly.